

Dekret zum Gesetz über die Gewaltentrennung

Ausserkraftsetzung vom 11. Mai 2023

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft

beschliesst:

I.

Der Erlass SGS 104.1, Dekret zum Gesetz über die Gewaltentrennung vom 23. Juni 1999, wird aufgehoben.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Das Dekret wird per 1. Juli 2023 aufgehoben.

Liestal, 11. Mai 2023

Im Namen des Landrats

die Präsidentin: Mikeler Knaack

die Landschreiberin: Heer Dietrich